



Vertrag

zwischen

Stadt Winterthur, vertreten durch:
Departement Technische Betriebe
Stadtgrün Winterthur
Turbinenstrasse 16
8403 Winterthur

und

Gemeinde Altikon, vertreten durch den Gemeinderat

über die Durchführung der Pilzkontrolle für die Gemeinde Altikon

1. Vertragsgegenstand

Die Gemeinde Altikon ermächtigt und beauftragt die Stadt Winterthur, vertreten durch Stadtgrün Winterthur, mit der Durchführung der Pilzkontrolle für ihre Einwohner/innen.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Ziele des Auftrags

Erfüllung des gesetzlichen Auftrags an die Gemeinden, dass Private ihre selbst gesammelten Pilze kontrollieren lassen können, zwecks Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor dem Genuss von Pilzen, welche die menschliche Gesundheit gefährden können.

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Pilzkontrollen werden gemäss § 5 der Vollzugverordnung zur Lebensmittel- und Gebrauchsgegenstände-gesetzgebung (VVLG) vom 5. März 2019 durchgeführt.

2.3 Pilzkontrollen

Stadtgrün Winterthur beauftragt für die Kontrollen Pilzkontrolleurinnen und Pilzkontrolleure, welche die vorgeschriebene Fachprüfung abgelegt haben, und meldet sie dem Kantonalen Labor Zürich (KLZH).

3. Umfang der Kontrollen

Während den von Stadtgrün Winterthur publizierten Öffnungszeiten werden Pilzfunde von privaten Kundinnen und Kunden kontrolliert. Ausserhalb der publizierten Öffnungszeiten kann gegen telefonische Anmeldung eine Pilzkontrolle vereinbart werden. Die Öffnungszeiten der Pilzkontrolle werden jährlich bis spätestens zum 30. Juni festgelegt und umfassen in der Hauptsaison mindestens zwei Termine pro Woche zu kundenfreundlichen Zeiten, einen davon am Sonntag.



4. Rahmenbedingungen

4.1 Pilzlokal

Kontrollen finden in dem von Stadtgrün betriebenen Stützpunkt an der Hochwachtstrasse 23, 8400 Winterthur statt (oder unter entsprechender Bekanntmachung an einer anderen geeigneten, mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln gut erreichbaren Lokalität in Winterthur). Einrichtungen, Kleinmaterial und Flyer werden von Stadtgrün Winterthur zu Verfügung gestellt

4.2 Jahresstatistik

Stadtgrün Winterthur erstellt jährlich per 31. Januar die Jahresstatistik über die Pilzkontrolle zur jeweils vorangegangenen Kontrollperiode und stellt diese dem Kantonalen Labor Zürich (KLZH) im Namen der Gemeinde Altikon zu.

5. Entschädigung

5.1 Verrechnung

Die Gemeinde Altikon entschädigt Stadtgrün Winterthur für die Durchführung der Pilzkontrollen mit einer Jahrespauschale von Fr. 0.30 pro Einwohner/in. Die Pauschale wird Ende Jahr von Stadtgrün Winterthur in Rechnung gestellt.

5.2 Kontrollen ausserhalb der Öffnungszeiten

Kontrollen ausserhalb der Öffnungszeiten werden den Kundinnen und Kunden nach Aufwand mit einem Stundenansatz von Fr. 130.-- direkt verrechnet.

6. Vertragsbeginn, Dauer und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Er kann unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von einem Jahr von beiden Seiten jederzeit auf Ende jedes Kalenderjahres gekündigt werden. Vertragsbeginn: 1. August 2020

2-fach ausgefertigt und unterzeichnet

Für die Gemeinde Altikon

Datum: 3.2.2020

GEMEINDERAT ALTIKON
 Die Präsidentin: Der Schreiber:

Für die Stadt Winterthur

Datum: 07/02/2020

Stadtgrün Winterthur

Beat Kunz, Bereichsleiter